

Sportkeglerverband Südbaden e.V.

Beiträge Verwaltungsgebühren Straf- u. Bußgeldkatalog Stand: 01.01.2011

des

Sportkeglerverbandes Südbaden e.V.

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Titel	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1.	Beiträge Sektion Classic im SKVS	Seite 3
2.	Beiträge Sektion Bowling im SKVS	Seite 3/4
3.	Breitensport	Seite 4
4.	Beiträge Passive Mitglieder	Seite 4
5.	Verwaltungsgebühren	Seite 4/5
5.1	Spielberichtsbögen	Seite 4
5.2	Passbearbeitung Classic/Bowling	Seite 4
5.3	Wertmarkenblöcke	Seite 4
5.4	Werbegenehmigungen	Seite 5
6.	Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren	Seite 5
7.	Straf- und Bußgeldkatalog / Protestgebühren	Seite 6/7
8.	Gebühren laut Ordnung über das Passwesen	Seite 8
9.	Verzugsentgeld	Seite 8
10.	Zuschüsse – Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften	Seite 8
11.	Startgelder / Bahngelder usw.	Seite 9
12.	Weitere Verwaltungsbeträge für Verband / Sektion / Bezirke	Seite 9

Beiträge - Verwaltungsgebühren Straf- und Bußgeldkatalog

1.	Beiträge Sektion Classic im SKVS	€
1.1	Aktive Mitglieder	22,85
	<u>Davon gehen an:</u>	
1.1.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	1,80
1.1.2	Beitrag an den Deutschen Keglerbund Classic e.V.	4,50
1.1.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,05
1.1.4	Beitrag an den Sportkeglerverband Südbaden e.V.	14,00
1.1.5	Bezirksumlage an den SKVS	1,50
1.2	Jugendliche Mitglieder	8,10
	<u>Davon gehen an:</u>	
1.2.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	0,50
1.2.2	Beitrag an den Deutschen Keglerbund Classic e.V.	1,00
1.2.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB <i>bis 14 Jahre</i>	0,60
1.2.4	Beitrag an den Sportkeglerverband Südbaden e.V.	6,00
1.2.5	Bezirksumlage an den SKVS	--,-
2.	Beiträge Sektion Bowling im SKVS	€
2.1	Aktive Mitglieder	26,35
	<u>Davon gehen an:</u>	
2.1.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	1,80
2.1.2	Beitrag an die Deutsche Bowling Union e.V.	8,00
2.1.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,05
2.1.4	Beitrag an den Sportkeglerverband Südbaden e.V.	14,00
2.1.5	Sektionsumlage an den SKVS	1,50
2.1.6	Beitrag Sektion Bowling (2,00 € Von Sektion direkt von den Vereinen)	--,-
2.2	Jugendliche Bowling-Mitglieder	11,10
	<u>Davon gehen an:</u>	
2.2.1	Beitrag an den Deutschen Keglerbund e.V.	0,50
2.2.2	Beitrag an die Deutsche Bowling Union e.V.	4,00
2.2.3	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB <i>bis 14 Jahre</i>	0,60
2.2.4	Beitrag an den Sportkeglerverband Südbaden e.V.	6,00
2.2.5	Sektionsumlage an den SKVS	--,-
2.2.6	Beitrag Sektion Bowling (1,00 € Von Sektion direkt von den Vereinen)	--,-
3.	Breitensport	13,05
	<u>Davon gehen an:</u>	
3.1	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,05
3.2	Beitrag an Sportkeglerverband Südbaden e.V.	12,00

4.	Beiträge Passive Mitglieder	13,05
	<u>Davon gehen an:</u>	
2.3.1	Beitrag an den Badischen Sportbund e.V. / DOSB	1,05
2.3.2	Beitrag an den Sportkeglerverband Südbaden e.V.	12,00
2.3.3	Beitrag Sektion Bowling (1,50 € Von Sektion direkt von den Vereinen)	
5.	Verwaltungsgebühren	€
5.1	Spielberichtsbögen Sektion Classic	
5.1.1	1 Bogen a' 15 Spiele – gilt für Verband / Land / und Bezirke	2,50
5.2	Passbearbeitung – Classic/Bowling / Freizeit	
5.2.1	Pass-Neuantrag	6,00
5.2.2	Pass-Umschreibung	4,00
5.2.3	Ersatzpass	8,00
5.3	Wertmarkenblöcke – Classic/Bowling	
5.3.1	Kleiner Wertmarkenblock	96,00
	6x 6,00 EUR, 12x 4,00 EUR, 6x 2,00 EUR	
5.3.2	Großer Wertmarkenblock	192,00
	12x 6,00 EUR, 24x 4,00 EUR, 12x 2,00 EUR	
5.4	Werbegenehmigungen – Classic/Bowling	
	Neuanträge	
5.4.1	Neuantrag für 3 Jahre	56,00
5.4.2	Neuantrag für 2 Jahre	46,00
5.4.3	Neuantrag für 1 Jahr	30,50
	Verlängerungen	
5.4.4	Verlängerung für 1 Jahr	20,50
5.4.5	Verlängerung für 2 Jahre	36,00
5.4.6	Verlängerung für 3 Jahre	50,00
5.4.7	Verlängerung für 4 Jahre	60,00
5.4.8	Jede weitere Verlängerung steigt pro Jahr um 10,00 €	
6.	Bearbeitungs- u. Genehmigungsgeb.	€
6.1	<u>Für Verwaltung/Sport/Jugend usw.:</u>	
6.1.1	In besonderen Fällen mindestens, bzw. nach Aufwand	2,50
6.2	<u>Bestimmungen für den Sportbetrieb:</u>	
6.2.1	1.Spielverlegung in Verbands-/ Landes- und Bezirksligen	25,00
6.2.2	Für jede weitere Spielverlegung	50,00
6.2.3	+ Verwaltungsgebühren	2,50
6.3	<u>Genehmigung einer sportlichen Veranstaltung</u>	
6.3.1	Genehmigungsgebühr	5,00

Beiträge – Verw.Gebühren – Straf- und Bußgeldkatalog - Stand: 01.01.2011

6.4	<u>Mannschaftsmeldegebühr für Senioren-Turnier-Runde</u>	
6.4.1	<u>Vorrunde: 4 Spieltage</u>	
6.4.1.1	4er-Mannschaften (Seniorinnen / Senioren B = Vorrunde)	72,00
6.4.1.2	6er-Mannschaften (Senioren A = Vorrunde)	108,00
6.4.2	<u>1 Finalspieltag</u>	
6.4.2.1	4er-Mannschaften (Seniorinnen / Senioren B = Finale)	18,00
6.4.2.2	6er-Mannschaften (Senioren A = Finale)	27,00
6.5	Mannschaftsmeldegebühr für Jugend-Turnier-Runde	37,50
6.6	Mannschaftsmeldegebühren für Verbands- und Landesligen	35,00
6.7	Mannschaftsmeldegebühren Ligen/ Klassen in Bezirken (6er)	10,-
6.8	Mannschaftsmeldegebühren Klassen in Bezirken (4er)	7,50
<hr/>		
6.9.	Sonstige Gebühren für Sektion Bowling im SKVS	
6.9.1	Mannschaftsmeldegebühr Verbands-/Landesliga pro Mannschaft	45,00
6.9.2	Ranglistenkarte für aktive Mitglieder	22,50
<hr/>		
7.	Straf- und Bußgeldkatalog	€
7.1	Ausfallgebühren / Schiedsrichter Sektion Classic	
7.1.1	<u>Ausfallgebühren</u> für Schiedsrichter in den: Classic-/Bundes-/Verbands-/ und Landesligen	160,00
7.1.2	<u>Ausfallgebühren</u> für Schiedsrichter in den: Bezirksligen A – gilt nur für 1.Mannschaften	80,00
7.2	Einsprüche und Proteste	
7.2.1	Protestgebühren , die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der 1.Instanz durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Verbandssportwart behandelt.	100,00
	Proteste gegen die Wertung von Spielen auf SKVS-Ebene werden nach § 25.1 der SKVS-Satzung behandelt. Die Protestgebühren sind nach § 15.5 der SKVS-RVO beizufügen.	200,00
	Für die Berufungsinstanz beim SKVS Rechtsausschuss beträgt die Protestgebühr:	300,00
7.3	Bußgeldkatalog Sektion Classic	
	<u>Verstöße gegen die Sportordnung des DKBC und der Durchführungsbestimmung des SKVS werden wie folgt geahndet, zuzüglich Verwaltungsgebühr</u>	2,50
7.3.1	Fehlende Unterlagen je (Spielerpass/Spielerkarte usw.)	10,00
7.3.2	Fehlende gültige Werbegenehmigung	26,00
7.3.3	Nichteinhaltung der Pflichten der Mannschaften	20,00
7.3.4	Verspätete oder Nichtdurchgabe des Spielberichtes an den Ergebnisdienst und an die Ligaleitung	20,00
7.3.5	Nichtübersendung des Spielberichtes	20,00
7.3.6	Wiederholungsfall der gleichen Mannschaft	30,00
7.3.7	Nichtanwesenheit von zu Ehrenden	30,00
7.3.8	Verstoß gegen die Meldepflicht	26,00
7.3.9	Verstoß gegen die Genehmigungspflicht	50,00

Beiträge – Verw.Gebühren – Straf- und Bußgeldkatalog - Stand: 01.01.2011

7.3.10	Nichtantritt, Abmeldungen und Spielabbruch	
	➤ Nichtantritt einer Mannschaft	100,00
	➤ Nichtantritt der Heimmannschaft Zusatz: 2 PKW pro km	0,30
	➤ Nichtantritt einer Gastmannschaft Zusatz: Bahngebühr	
	➤ Ausscheiden aus der laufenden Spielrunde	50 + 15 €
	➤ Abmelden einer Mannschaft vor dem 1.Spieltag	50 + 15 €

Anmerkung

Die Verstöße **7.3.1 – 7.3.7** werden durch die Ligaleitung oder Veranstaltungsleitung geahndet. Die Verstöße **7.3.8 – 7.3.11** werden durch den Verbandssportwart geahndet. Zu den aufgeführten Bußgeldbeträgen werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet. Die Bußgeldbeträge mit Verwaltungsgebühren sind innerhalb **14 Tagen** nach Eingang gemäß dem Bußgeldbescheid zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung durch den Aussteller ausgeschlossen. Gegen die im Bußgeldkatalog aufgeführten Beträge bis **50,00 EUR** ist ein Rechtsmittel **nicht zulässig**.

7.3.12	Jugend	€
	Uneinheitliche Sportkleidung im Mannschaftsspiel pro Mannschaft	25,00

7.4 Bußgeldkatalog Sektion Bowling

7.4.1 Die unter 6.4.2.–6.4.7 aufgelisteten Verstöße werden durch den Sektionssportwart bzw. durch die 2.Sektionssportwartin geahndet. Zu den aufgeführten Bußgeldbeträgen werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung ausgeschlossen.

Verstöße

7.4.2	Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen: (Die gegnerische Mannschaft erhält jeweils 2 Punkte) ohne triftigen Grund. Anfallende Bahngebühren sind zu zahlen.	30,00
7.4.3	Fehlende gültige Werbegenehmigung:	25,00
7.4.4	Spielberichte verspätet oder gar nicht übermittelt: (Die Spielberichte sind spätestens 4 Tage nach dem Spieltag vom Ligaleiter oder vom ausrichtenden Verein des Spieltages an die Spielleitende Stelle zu schicken)	20,00
7.4.5	Ein offiziell gemeldeter Spieler/-in zu einer Meisterschaft der Sektion Bowling Südbaden tritt unentschuldigt nicht an. Das Startgeld und anfallende Bahngebühren sind zu bezahlen.	--,--
7.4.6	Nichtanwesenheit zu ehrender Personen bei Siegerehrungen:	20,00
7.4.7	Vereine, die zum Start der Ligasaison keine zwei Schiedsrichter stellen können, zahlen pro fehlendem Schiedsrichter einmalig für das Sportjahr:	100,00

Grob unsportliches Verhalten

- 7.4.8 Folgendes Fehlverhalten wird als grob unsportliches Verhalten gewertet und geahndet:
- Spielabbruch einer Mannschaft oder eines/r Einzelspielers/ -in ohne triftigen Grund.
 - Offensichtlich passives Spiel und Störung eines geregelten Spielablaufes durch passives Spielverhalten.
 - Persönliches Fehlverhalten gegenüber dem/r Mitspieler/-in in Form von Beleidigung, abfälliger Bemerkung oder fehlende gebotene Rücksichtnahme u.a. bei Verletzungen.
- 7.4.9 Grob unsportliches Verhalten wird durch den Sektionssportausschuss im Rahmen eines außerordentlichen Sektionssporttages untersucht und nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des SKVS in der jeweils geltenden Form geahndet.

8. Gebühren laut Ordnung über das Passwesen

8.1	Verstreichen der Abgabefrist (zu spät eingereichte Pässe nach einem Monat). Einmalige Gebühr:	25,00
8.2	Verzugsentgeld nach einem Monat pro Tag	1,00
8.3	<u>Widerrechtliche Vorenthaltung des Spielerpasses bei Austritt oder im Falle des:</u>	
8.3.1	Club/Vereinswechsel eines Spielers oder einer Spielerin §§ 8.1 und 8.2 gelten nicht für die Freizeitkegler	50,00

9. Verzugsentgeld

9.1	<u>30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung</u> Mahngebühren 0,5 % der Hauptforderung, mindestens jedoch zuzüglich Verzugsentgeld pro Tag	2,50
9.2	<u>Fristablauf nach Mahnung (7 Tage Mahnfrist)</u> Weiteres Verzugsentgeld pro Tag höchstens jedoch	-- ,50 100,00

10. Zuschüsse – Teilnahmen an: € **Deutschen Meisterschaften**

10.1 Jugend

10.1.1 Classic

10.1.1.1	Mannschaftszuschuss	125,00
10.1.1.2	Einzelzuschuss	50,00
10.1.2	Bowling (Auszahlung nur bei verfügbaren Mitteln)	
10.1.2.1	Einzelzuschuss bei Erreichen der Qualifikationsnorm	20,00

10.2 Aktive

10.2.1 Classic (Auszahlung im 4.Quartal nur bei verfügbaren Mittel

10.2.1.1	Einzelzuschuss (Teilnahme Deutsche Meisterschaft)	25,00
10.2.1.2	Endlauf Platz 1-12 (Zuteilung)	25,00
10.2.1.3	Platz 1-3	25,00
10.2.1.4	Mannschaftszuschuss Senioren A (Teilnahme)	150,00
10.2.1.5	Mannschaftszuschuss Senioren B / Seniorinnen (Teilnahme)	100,00
10.2.1.6	Platz 1-3 (Senioren A)	150,00
10.2.1.7	Platz 1-3 (Senioren B / Seniorinnen)	100,00

10.2.2 Bowling (Auszahlung nur bei verfügbaren Mittel)

10.2.2.1	Einzelzuschuss bei Erreichen der Qualifikationsnorm	20,00
10.2.2.2	Zuschuss pro teilnehmende Mannschaft + Zuschuss für Übernachtung pro Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft für Ländermannschaften.	100,00 400,00

11. Startgelder usw.

€

11.1 Startgebühren

-

Meisterschaften Bowling

11.1.1	Startgebühren SBM Einzel/Doppel/Mixed der Aktiven und Senioren/Versehrten Einzel je Teilnehmer:	15,00
	Startgebühren SBM Jugend Einzel je Teilnehmer:	7,50
	Zuschuss SBM Jugend Einzel je Teilnehmer:	12,50
	Startgebühren SBM Senioren Trio (je Trio)	45,00

Meisterschaften Classic

11.1.2	Startgebühren Südbadische Einzelmeisterschaften „Aktive“ je Starter/-in über 100 Kugeln	4,50
	je Starter über 200 Kugel	9,00

11.2 Bahngelder

-

Meisterschaften/Ligenspielen Bowling

11.2.1	Ligenspielen und Meisterschaften Bowling im SKVS – 1 Spiel	Siehe unten
--------	--	-------------

Die Höhe der Spielgebühren ist von der Preisabsprache zwischen den ausrichtenden Vereinen und den jeweiligen Bahnbetreibern abhängig und kann von daher variieren. Es soll dadurch verhindert werden, dass den Vereinen durch die Veranstaltung Eigenkosten entstehen. Bei Abweichungen sind die vereinbarten Preise von den Vereinen dem Sportausschuss bzw. dem Sektionssportwart mitzuteilen.

12.	<u>Weitere Verwaltungs-Beträge für:</u>	-
	<u>Verband / Sektion / Bezirke</u>	
12.1	<u>Handbücher (Terminpläne)</u>	
12.1.1	Handbücher (Terminpläne) für Spielrunde >>> maximal	3,--
	<u>Fehlen bei Verbandstage usw.</u>	
12.1.2	Fehlen Verbandstag (Aktiv); Verbands- und Sektionstage (Jugend) Staffeltag SKVS – pro Club und Verein	50,--
12.1.3	Fehlen Hauptausschuss/Arbeitssitzungen/Pflichtsitzungen / (Aktiv/Jugend) SKVS – pro Verein	30,--
12.1.4	Fehlen Sektionstag Bowling – pro Verein	30,--
12.1.5	Fehlen Bezirkstage/Bezirksversammlungen / Staffeltage	25,--
12.1.6	Fehlen pro Delegierter	6,--
	In den Bezirken für angefangene 12 Mitglieder und bei der Sektion Bowling gem. der Ordnung Sektion Bowling § 11 Ziff. 11.6.4 sowie § 14 Ziff. 14.1.3 Nr. 11	
	<u>Sitzungsgeld / Fahrtkosten</u>	
12.1.7	Sitzungsgeld / Vorstandssitzung in Verband/Sektion/Bezirk	10,--
12.1.8	Fahrtkosten (pro km)	--,30